

## **Stellungnahme der Freien Träger AG78**

### **Hilferuf der freien Träger im Stadtgebiet Erlangen Bauunterhalt, Mietzuschuss und Investitionskostenförderung der freien Träger im Stadtgebiet Erlangen**

Die Kindertagesbetreuung der Freien Träger innerhalb des Stadtgebiets Erlangen umfasst etwa 5.700 Betreuungsplätze in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort.

Wir stellen etwa 83% der Krippen- und Kindergartenplätze im Stadtgebiet und übernehmen so eine kommunale Pflichtaufgabe durch die Betriebsträgerschaft und die häufig kostenlose Überlassung unserer Grundstücke.

Gerade die Kindergärten, die großteils in den 70er- und 80er-Jahren gebaut wurden, weisen einen überdurchschnittlichen Sanierungsstau auf.

Von unseren ca. 80 Bestandsgebäuden wurden bereits 14 Einrichtungen dem Jugendamt als dringend sanierungsbedürftig gemeldet, zusätzlich zu 9 geplanten Neubauten freier Träger.

#### **Gründe des Staus an Bauprojekten**

Die Trägerschaft einer Kindertagesstätte unter der aktuellen Förderkulisse stellt uns vor große Herausforderungen.

Ein Großteil der Einrichtungen ist aufgrund der knappen Finanzierung durch das BayKiBiG nicht in der Lage, Rücklagen für den Bauunterhalt zu schaffen bzw. Schuldendienst bei Sanierungen zu leisten.

Unbedingt notwendige Risiko- und Betriebsmittelrücklagen stehen in der Regel nicht zur Verfügung.

Bei Bauprojekten im kirchlichen Bereich erfolgt die Übernahme der Bauherrenaufgaben durch Ehrenamtliche. Diese stehen schon heute für diese zeitintensive und verantwortungsvolle Aufgabe nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung. Diese Entwicklung wird sich weiter verschärfen.

Kirchlichen Trägern ist eine Quersubventionierung innerhalb des Rechtsträgers und auf Dekanatebene untersagt; die Einrichtungen müssen sich als sogenannte Selbstabschließer durch ihre zweckgebundenen Einnahmen refinanzieren und tragen damit aktuell das alleinige betriebswirtschaftliche Risiko. Es gibt teils interne haushaltsrechtliche Vorgaben, dass ein gewisser Sockelbetrag der zweckgebundenen Rücklagen im Kita-Bereich für außerplanmäßig eintretende Situationen und zu Zwecken der Liquidität vorgehalten werden muss (z. B. Umfang 2 Monatsgehälter der Einrichtung).

#### **Zur Verdeutlichung der Situation ein Berechnungsbeispiel:**

##### **Eigenanteil freier Träger**

am Beispiel einer Generalsanierung mit Baukosten in Höhe von 2.400.000,-€:

Übernahme von 80% der förderfähigen Kosten: 450.000,- Eigenanteil

Übernahme von 100% der förderfähigen Kosten: 240.000,- Eigenanteil

Etwaige **Kostensteigerungen** oberhalb der Gesamtfördersumme und die Kosten der **Zwischenfinanzierung** sind **hinzuzurechnen**.

Bis zur Erhöhung der städtischen Zuschüsse bei Generalsanierungen auf 100 % der förderfähigen Kosten belief sich der Eigenanteil der Träger **im Mittel** diverser realisierter Objekte auf **36% der gesamten Baukosten**.

Durch die Förderpraxis der vergangenen Jahre waren für viele Träger Generalsanierungen, Erweiterung oder Neubau von Einrichtungen nicht möglich. Auch nach der Anhebung des städtischen Anteils am Zuschuss reichen die Eigenmittel für viele Einrichtungen nicht aus.

Die Kostensteigerungen der letzten Jahre, die Auslastung der Handwerks-Firmen und die einhergehenden Lieferengpässe haben die Lage noch verschärft.

### **Mietkostenzuschuss und die daraus resultierenden Probleme**

Zahlreiche freie Träger sind in ihrer Finanzierung von den Mietkostenzuschüssen durch die Stadt Erlangen abhängig. Kürzungen hierbei, zum Beispiel durch die noch immer existierende Gastkinderregelung, stellt gerade bei Kindertagesstätten in den Randbereichen der Stadt die Träger vor schwere Herausforderungen.

Ein anderer Aspekt, der vor allem den Ausbau von neuen (bedarfsfestgestellten) Betreuungsplätzen betrifft: Mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von höchstens 10 € je Quadratmeter - in absehbarer Zeit wieder nur noch 8 € - lassen sich mit den aktuellen Baukosten auch keine Investoren finden, die für Träger eine Immobilie errichten könnten, die sich dann langfristig über die Mietkosten amortisieren könnte.

Die Kürzung der Förderung der Mietkostenzuschüsse durch die Gastkinderregelung ist aus unserer Sicht noch einmal zu überdenken.

### **Anfrage an den Jugendhilfeausschuss:**

Wir bitten den Jugendhilfeausschuss um Aufklärung folgender Sachverhalte:

- Wie viele städtische Mittel stehen den freien Trägern jährlich für Bauprojekte zur Verfügung?
- Welcher Anteil dieser Mittel ist für die Stadt zum Beispiel durch den Freistaat refinanzierbar und welche Sonderförderprogramme werden ggf. durch die Stadt genutzt?
- Wie sieht die städtische Planung für die nächsten fünf Jahre aus? Welche Objekte werden in welchem Umfang, zu welcher Zeit eingeplant?
- Wie soll der Stau an Bauprojekten behoben werden?
- Welche Mittelfristplanung liegt vor?

## Forderung der AG78 zur Behebung des Sanierungsstaus

- Zeitlich unbegrenzte Verlängerung der Kostenübernahme "100 % der förderfähigen Kosten"
- Überjährige Mittelvergabe: Projekte müssen gefördert werden, wenn der bauliche Zustand eine Sanierung erforderlich macht
- Härte- und Einzelfallentscheidungen zur weiteren finanziellen Unterstützung nicht leistungsfähiger Träger
- Übernahme der Überhang-Kosten (nicht nur zuweisungsfähige Kosten)
- Übernahme der Bauträgerschaft der vorhandenen Objekte durch die Stadt Erlangen
- Abschluss von Defizitvereinbarungen für laufende Betriebskosten (z.B. Finanzierung von Schuldendienst)
- Erhöhung des Investitionszuschusses im städtischen Haushalt für die freien Träger (80 Gebäude, Lebensdauer 25 Jahre, ca. 4 Sanierungen jährlich à 3 Mio. Euro)

Eine laufende Erhöhung der Elternbeiträge zur Refinanzierung von strukturellen Defiziten kann nicht die Lösung sein.

Zu viele alte Häuser stehen vor einem Kollaps und werden durch die Träger geschlossen, sollte sich keine ausreichende und flexible Lösung durch die Stadt Erlangen ergeben. Der Ersatz dieser Betreuungsplätze kann nur durch einen erheblichen finanziellen Invest durch die Stadt kompensiert werden; hier ist von mindestens 1,5 Mio Baukosten pro Kita-Gruppe auszugehen.

Da uns bewusst ist, dass nicht alle Probleme in der Kindertagesbetreuung durch die Stadt Erlangen alleine behoben werden können, sondern die Finanzierungslücke in der Kindertagesbetreuung auch durch die bestehende BayKiBiG-Finanzierung entstanden ist, unterstützen wir die Stadt Erlangen gerne als freie Träger hinsichtlich der Forderung an den Freistaat, die Unterstützung für die Kommunen zu erhöhen. Sehr gerne können wir hierzu auch gemeinsame Forderungen öffentlich erklären.

Freie Träger der AG 78  
vertreten durch das Sprechergremium



Philipp Schreier  
evang. Träger



Tobias Gick  
evang. Träger



Christian Pech  
Nicht-konfessionelle Träger



Susanne Härtl  
kath. Träger